



Bezirksregierung Köln



Herausgeber:

Bezirksregierung Köln
- Bezirksplanungsbehörde -
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln
Tel.: 0221/7740-230
Fax: 0221/7740-238
e-mail: gep@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Copyright

Layout, Texte und Karteninhalte:
Bezirksregierung Köln

Kartengrundlagen:
Land NRW 2008

12. März 2008

REGIONALPLAN
für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Köln

14. Planänderung

Stand: März 2008

Streichung von Schienenwegen

Inhalt

1. Einführung

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln wurde mit Erlass der Staatskanzlei des Landes NRW vom 21.09.2000 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 21.05.2001 (MBl. NW 2001, S. 196) bekannt gemacht.

Die 14. Planänderung umfasst:

- räumlich: - der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis, sowie die Städte Leverkusen, Bergneustadt, Gummersbach, Hückeswagen, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth, Burscheid, Wermelskirchen und die Gemeinden Marienheide, Morsbach und Reichshof
- sachlich: - die Streichung der als Schienenweg dargestellten Strecken von Gummersbach Dieringhausen nach Bergneustadt, von Hermesdorf nach Morsbach, von Engelskirchen Osberghausen nach Waldbröl, von Bergneustadt nach Olpe, von Marienheide nach Remscheid Bergisch Born und von Leverkusen Opladen nach Remscheid Bergisch Born.

Der Regionalrat beschloss die Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens in seiner 8. Sitzung am 08. Dezember 2006.

Die Fristen, innerhalb der sowohl die Öffentlichkeit als auch die zu beteiligenden Behörden und öffentlichen Stellen Bedenken und Anregungen zu der Regionalplanänderung vortragen konnten, endeten im März 2007.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen 26 Stellungnahmen ein.

Die 14. Planänderung wurde vom Regionalrat des Regierungsbezirks Köln in seiner 12. Sitzung am 14. Dezember 2007 in der Fassung des Erarbeitungsbeschlusses (Stand: November 2006) aufgestellt und der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Planänderung ist inzwischen genehmigt (Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. Februar 2008, Az.: 322 – 30.16.04.14) und im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV.NRW, Nr. 9 vom 12.03.2008, S. 161) bekannt gemacht.

2. Planbegründung

Im Vorfeld der Beratungen zur Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplanes durch die Integrierte Gesamtverkehrsplanung hat der Landtag mehrere Bahnstrecken aus dem Bedarfsplan 1998 – Programm für den Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur – herausgenommen. In Bezug auf den Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln waren die als Schienenweg dargestellten Strecken Gummersbach Dieringhausen – Bergneustadt, Hermesdorf – Morsbach, Engelskirchen Osberghausen – Waldbröl, Bergneustadt – Olpe, Marienheide – Remscheid Bergisch Born und Leverkusen Opladen – Remscheid Bergisch Born betroffen.

Der Landtag NRW hat mit der Herausnahme dieser Strecke aus dem ÖPNV-Bedarfsplan deutlich gemacht, dass ein Landesinteresse an einem Erhalt dieses Schienenweges nicht mehr besteht. Eine Streichung dieser Bahnstrecke aus dem Regionalplan soll der Planungssicherheit der Kommunen bei der Stadtentwicklung dienen.

3. Zusammenfassende Umwelterklärung

Ein Umweltbericht wurde zu diesem Verfahren nicht erstellt, da keine unmittelbaren Umweltauswirkungen aus der Streichung der Bahnstrecke zu erwarten sind. Eine generelle vergleichende Bewertung der durch die unterschiedlichen Verkehrsträger verursachten Umweltprobleme ist nicht Aufgabe eines regional begrenzten Planänderungsverfahrens.

4. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln durch die genehmigte und bekannt gemachte 14. Planänderung

4.1 Änderung der textlichen Darstellung

4.1 Änderung der textliche Darstellung

Im Kapitel E.2.3 `Schienenfernverkehr und einzelne Schienenstrecken´ der textlichen Darstellung des bekannt gemachten Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln lautet die Erläuterung (6) nun wie folgt:

- (6) Hinsichtlich der Verlängerung einer von Köln kommenden SPNV-Strecke weiter ins Bergische Land hinein erscheint z.Z. eine Verlängerung der Stadtbahn Köln – Bensberg bis Herkenrath/Spitze eher realisierbar; sie ist zeichnerisch symbolhaft dargestellt. Über die Durchführung von Reaktivierungs-, Ausbau- oder Neubauplanungen werden im Regionalplan keine Festlegungen getroffen (vgl. Kap. A.2 Abs. 10).

4.2 Änderung der zeichnerischen Darstellung

Die Änderung der zeichnerischen Darstellung ist unter dem Punkt `Zeichnerische Darstellung´ wiedergegeben.

Für die Erläuterungskarte ergibt sich keine Änderung.



Fran Schmitt

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

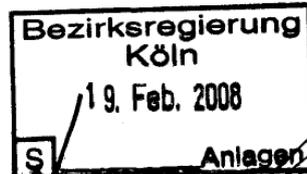
18. Februar 2008
Seite 1 von 2

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln

Aktenzeichen
322 – 30.16.04.14
bei Antwort bitte angeben

über die

Bezirksregierung Köln
- Bezirksplanungsbehörde -
Blumenthalstr. 33
50670 Köln



MR'in Kötter
Telefon 0211 837-4126
Telefax 0211 837-4206
Kirsten.Koetter@mwme.nrw.de

**14. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Köln;
Streichung von Schienenwegen**

Genehmigung gemäß § 20 Abs. 7 Landesplanungsgesetz
Bericht der Bezirksregierung Köln vom 17. Dezember 2007;
Az.: 61.6.2-2.11.14

Mit Bericht vom 17. Dezember 2007 hat die Bezirksregierung Köln die vom Regionalrat am 14. Dezember 2007 aufgestellte oben genannte Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 20 Abs. 7 Landesplanungsgesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. Seite 430) genehmige ich im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien (Ministerium für Bauen und Verkehr, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Innenministerium) oben genannte Änderung des Regionalplanes.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwme.nrw.de
www.wirtschaft.nrw.de

Call NRW 01803 100 110
Bürger- und ServiceCenter
9 ct/min aus dem Dt. Festnetz

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Die Bekanntmachung der Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich veranlasst. Ich bitte um Übersendung eines Exemplars zur Auslegung gemäß § 21 Satz 2 Landesplanungsgesetz.

Im Auftrag


Michael Gaedke